



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-215-04 Virágkötő és virágkereskedő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Florist/in und Blumenhändler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Blumenbehandlung, -vorbereitung zu verrichten;
- fachliche Ratschläge bezüglich der Auswahl und der Blumenpflege zu erteilen;
- Blumenschmuck zu erstellen (Sträuße, Gestecke, Kränze, Blumenschmuck für festliche Anlässe);
- ein Unternehmen zu gründen / zu betreiben / aufzulösen;
- Marketingtätigkeiten zu verrichten;
- die Einkaufstätigkeit zu organisieren und abzuwickeln;
- die Vorratshaltung, Lagerhaltung zu organisieren und abzuwickeln, die Vorräte zu erfassen, zu bewirtschaften;;
- den Verkauf zu organisieren und abzuwickeln;
- die Aufgaben im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Betrieb Blumengeschäfts, Blumensalons zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5111 Kaufmann/Kauffrau

5113 Verkäufer/in in einem Laden

5115 Verkäufer/in an Verkaufsständen auf Märkten, an der Straße

7419 Sonstige Handwerkerberufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Zentrale schriftliche Prüfung	Blumenhandel	5	20.00
	Mündliche Prüfung	Floristik, Blumenkenntnisse und Verkauf im Blumenladen	5	20.00
	Praktische Prüfung	Aufgaben der Floristen	5	40.00
	Praktische Prüfung	Aufgaben der Verkäufer im Blumengeschäft	5	20.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre
Zugangsbedingungen: - Grundschulabschluss		
Berufsanforderungsmodulen: 11497-12 Beschäftigung I 11499-12 Beschäftigung II 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 11074-12 Pflanzenkunde und -behandlung 11075-12 Floristik 11076-12 Blumenhandel 11077-12 Grundlagen des Blumenverkaufs		
Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.		
Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02		L. S.